

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/64/64/1

Vorlagen-Nummer

0635/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Straßenbeleuchtung Maria-Himmelfahrt-Str. 2 in Köln-Holweide (Az.: 29/20 B)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.05.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe und beauftragt die Verwaltung, einen zusätzlichen Leuchtenmast im Bereich der Maria-Himmelfahrt-Str. 2 in Köln-Holweide einzurichten, da dieser zur DIN-gerechten Ausleuchtung notwendig ist.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>3.570,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Petent bittet um die Prüfung der Beleuchtungssituation im Bereich der Bergisch Gladbacher Straße/Maria-Himmelfahrt-Str. 2 in Köln-Holweide. Der jetzige Baumbestand und die vorhandenen, entfernteren Leuchtenmasten verhindern eine ausreichende Beleuchtung der Fläche. Darüber hinaus wurden in diesem Bereich die Oberflächen beanstandet (siehe Eingabe Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfung der Eingabe hat die Notwendigkeit eines zusätzlichen Leuchtenmastes in dem beanstandeten Bereich erkennen lassen. Weder Baumrückschnitte noch Leuchtenwechsel in den Bestandsmasten würden zu einer Verbesserung beitragen. Die Errichtung des Leuchtenmastes wird von der RheinEnergie AG voraussichtlich bis Ende Juni 2020 durchgeführt. Die Kosten in Höhe von 3.570,- € brutto werden über den Straßenbeleuchtungsvertrag getragen.

Der Zustand der Oberflächenbefestigung der Platzfläche und des Gehweges wurde ebenfalls kontrolliert. Dabei wurde festgestellt, dass zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit derzeit lediglich kleinere, straßenbauliche Instandsetzungsarbeiten notwendig sind, die auch kurzfristig veranlasst

werden. Die Fläche wird darüber hinaus auch weiterhin einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen.

Finanzierung

Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Aufwandsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Der neue Leuchtenmast ist mit LED-Technik ausgestattet. Die Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz dieses Leuchtmittels stellt einen positiven Beitrag zum Klimaschutz dar.

Anlage

Eingabe